

Name: Heidi Harders
Az.: 61 26 06/13
Datum: 30.11.2017

Bebauungsplan I 13 „Spitzwegstraße“ in der Ortschaft Ihren Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB - I 13

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach weiteren Wohnbauflächen ist der vorhandene Siedlungsbereich im Ortsteil Ihren östlich der Verkehrsfläche Breiter Weg städtebaulich weiterentwickelt worden.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung am 29. 07.2010 um 19.15 Uhr in der Grundschule Ihren statt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.06.2010 – 21.07.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.10.2010 – 15.11.2010 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Die Gemeinde Westoverledingen hat im Rahmen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bewertet. Die Umweltauswirkungen des Planvorhabens liegen in dem Verlust von bereits vorgeprägten Böden sowie Lebensräumen für Pflanzen durch die zulässige Versiegelung. Eine Erheblichkeit der Umweltauswirkungen ist für das Schutzgut Boden durch die Größenordnung des Projektes gegeben. Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter sind insgesamt als wenig erheblich zu beurteilen. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minimierungs-, und Ausgleichsgebote im Umweltbericht dargestellt. Die Empfehlungen reichen von der Minimierung der neu zu versiegelnden Bodenfläche über den Erhalt und Schutz von Gehölzstrukturen bis zur Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf externen Flächen.

Abwägungsvorgang

Unter Berücksichtigung der im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung zum Ausgleich sowie unter der Voraussetzung der Bereitstellung adäquater Ersatzflächen bleiben keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zurück.

Der Bebauungsplan I13 wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 09.12.2010 als Satzung beschlossen und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt seit dem 30.12.2010 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 30.11.2017

H. Harders